

Module

Module sind Einheiten von 1, 2, 3 oder 4 Wochenstunden für die Dauer eines Semesters (=Modulstunden) und gliedern sich wie folgt:

Basismodule

Basismodule sind einem Gegenstand zugeordnete, verpflichtende Unterrichtseinheiten, die einen genau definierten Bereich des Lehrplans umfassen und in Sonderfällen aufeinander aufbauen können. (= "Pflichtgegenstände")

Basismodule können nicht gewählt oder abgewählt werden und müssen von allen Schüler/innen positiv abgeschlossen werden.

Die unterrichtende Lehrkraft führt die Klasse nach Möglichkeit durch alle drei Jahre des Modulsystems und fungiert auch als Prüfer bzw. Prüferin bei der Reifeprüfung. Wie bisher ist ab der 7. Klasse die Wahl zwischen Musikerziehung und Bildnerischer Erziehung zu treffen.

Wahlmodule

Wahlmodule können von den Schüler/innen nach bestimmten Kriterien (s.u.) gewählt werden.

Schwerpunktbildende Wahlmodule

sind einem der fünf Schwerpunkte zugeordnet. Jeder Schüler bzw. jede Schülerin muss schwerpunktbildende Wahlmodule eines Schwerpunktes im Ausmaß von 7 Jahreswochenstunden besuchen.

(siehe dazu Bereich „Schwerpunkte“)

Freie Wahlmodule

sind keinem Schwerpunkt zugeordnet.

Welche Wahlmodule müssen/dürfen inskribiert werden?

Wahlmodule

- dauern ein Semester und umfassen zwei Wochenstunden. Die Wahlmodule Spanisch und Italienisch bestehen aus je zwei zweistündigen Blöcken und umfassen deshalb vier Wochenstunden.

Schwerpunkte

- mindestens 7 zweistündige Wahlmodule müssen im Laufe der Oberstufe einem Schwerpunkt zugeordnet sein, den die SchülerInnen bei der erstmaligen Inskription festlegen, die restlichen Wahlmodule können beliebig gewählt werden.

Anrechnung von Spezialmodulen

- Es gibt "Spezialmodule": Darstellendes Spiel, Mediation, Olympiaden, Chor
- Spezialmodule gehen über ein Jahr (= zwei Wahlmodule, Teil 1 und Teil 2) und werden nur beim erstmaligen Besuch angerechnet.
- Spezialmodule können auch mehrmals inskribiert werden, werden dann aber nicht mehr angerechnet.

Sportpraktische Wahlmodule

- SRG-SchülerInnen müssen von der sechsten bis zur achten Klasse unabhängig vom gewählten Schwerpunkt maximal fünf sportpraktische Wahlmodule inskribieren.
- EU- und RG-SchülerInnen dürfen von der sechsten bis zur achten Klasse unabhängig vom gewählten Schwerpunkt insgesamt maximal drei sportpraktische Wahlmodule inskribieren.
- Pro Schuljahr dürfen maximal zwei sportpraktische Wahlmodule besucht werden.
- Diese Beschränkungen sind notwendig, um mit den zur Verfügung stehenden Sporthallen das Auslangen finden zu können.

Anzahl der zu buchenden Wahlmodule insgesamt (6.-8.Klasse):

- EU-SchülerInnen: mindestens 17 zweistündige Wahlmodule und zusätzlich das verpflichtende Wahlmodul "Vorbereitung auf die Vorwissenschaftliche Arbeit"
- RG-SchülerInnen: mindestens 15 zweistündige Wahlmodule und zusätzlich das verpflichtende Wahlmodul "Vorbereitung auf die Vorwissenschaftliche Arbeit"
- SRG-SchülerInnen: mindestens 15 zweistündige Wahlmodule und zusätzlich das verpflichtende Wahlmodul "Vorbereitung auf die Vorwissenschaftliche Arbeit"

Verteilung der Wahlmodule auf die einzelnen Klassen

- in der sechsten Klasse inskribieren die SchülerInnen maximal 6 zweistündige Wahlmodule pro Schuljahr, Überschreitung nur durch Spezialmodule.
- in der siebten Klasse inskribieren sie maximal 6 zweistündige, anrechenbare Module pro Schuljahr, Überschreitung nur durch Spezialmodule.
- in der achten Klasse: insgesamt vorgeschriebene Anzahl der Wahlmodule muss erfüllt werden

Zu starke Buchung von Wahlmodulen:

Was passiert, wenn sich für ein Wahlmodul mehr Schüler/innen anmelden, als daran teilnehmen können?

1. Reihung nach Jahrgang (Schüler/innen höherer Klassen haben Vorrang)
2. Reihung nach Schwerpunkt (Schüler/innen mit dem Schwerpunkt, dem das Modul zugeordnet ist, haben Vorrang)
3. Berücksichtigung von Härtefällen (besonders stark betroffene SchülerInnen und ähnliches)